

# Vermögensverwaltungsvertrag

Die Parteien

Keller Vermögensverwaltung AG, Seefeldstrasse 27, 8008 Zürich,

nachfolgend: "**Vermögensverwalter**"

und

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Bürger von: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

nachfolgend: "**Kunde**" (Die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen)

vereinbaren folgenden Vertrag über die Vermögensverwaltung (nachfolgend: "Vertrag"):

## I. Präambel

1. Der Vermögensverwalter verfügt über eine Bewilligung als: **Vermögensverwalter**
2. Der Vermögensverwalter ist bis zum 31.12.2021 **BOVV-Mitglied** (Mitglied Nr. 10299) des VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen, General-Guisan-Straße 6, CH-6300 Zug (nachfolgend: "VQF") in dessen Funktion als Branchenorganisation für die Vermögensverwaltung (nachfolgend: "BOVV"). Als BOVV-Mitglied des VQF untersteht der Vermögensverwalter u.a. den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (nachfolgend: "FINMA") anerkannten "Verhaltensregeln der BOVV des VQF in Sachen Ausübung der Vermögensverwaltung" (nachfolgend: "Verhaltensregeln"). Diese Verhaltensregeln bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrags. Der Kunde wurde explizit darauf hingewiesen, dass die aktuellen Verhaltensregeln auf der Website des VQF im Internet ([www.vqf.ch](http://www.vqf.ch)) einsehbar sind.
3. Der Vermögensverwalter hat sich dem **Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister** (OFD; [www.ofdl.ch](http://www.ofdl.ch)) angeschlossen und damit die Anschlusspflicht nach Art. 77 FIDLEG erfüllt.

## II. Auftrag (Grundlagen): **Verwaltete Vermögenswerte (inkl. Vollmachten), Referenzwährung, Anlageziele und -beschränkungen**

2. Der Kunde erteilt hiermit dem Vermögensverwalter den Auftrag zur selbständigen Verwaltung (im Rahmen dieses Vertrags einschließlich dessen integrierende Bestandteile) folgender Vermögenswerte im Namen und auf Rechnung des Kunden:

Finanzinstitut: \_\_\_\_\_, Bankbeziehung lautend auf den Namen des Kunden.

Der Auftraggeber erteilt dem Beauftragten alle für die Ausführung dieses Auftrags erforderlichen Vollmachten und Unterschriftenrechte über Konten und Depots, etc.

Dieser Vertrag gilt auch für:

- Anlagen, die mit späteren Einlagen des Kunden auf die vorerwähnten Konten oder Depots getätigt werden;
- Tätigkeiten in Zusammenhang mit Vollmachten an den Vermögensverwalter, die zu einem späteren Zeitpunkt für weitere, in diesem Vertrag nicht erwähnte Konten oder Depots des Kunden erteilt werden.

### 3. Umfang der Vermögensverwaltung

a. Der Vermögensverwalter richtet seine Tätigkeit unter Berücksichtigung der vor Unterzeichnung des Vertrags abgeklärten Informationen auf das im Anhang zu diesem Vertrag beigefügten **Anlage- und Risikoprofils** aus, welches einen integrierenden Vertragsbestandteil darstellt.

b. Vermögensverwaltung nach freiem Ermessen: Im Übrigen verwaltet der Vermögensverwalter das Vermögen des Kunden im Rahmen dieses Vertrags und des Gesetzes, entsprechend den Verhaltensregeln des VQF (integrierter Vertragsbestandteil) nach eigenem, freiem Ermessen sowie im Namen und auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Vermögensverwalter setzt dabei keine eigenen Finanzinstrumente ein.

### III. Ausführungsbestimmungen zum Auftrag

#### A. Treuepflichten

4. Grundsatz: Der Vermögensverwalter wahrt bei der Ausübung seiner Tätigkeit stets und nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen des Kunden.

5. Vermeidung von Interessenkonflikten: Der Vermögensverwalter hat zweckdienliche organisatorische Maßnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zwischen ihm und seinen Kunden oder zwischen seinen Mitarbeitern und den Kunden zu vermeiden und Benachteiligungen der Kunden durch solche Interessenkonflikte auszuschließen.

6. Geheimhaltungspflicht: Der Vermögensverwalter hält sämtliche vertraulichen Informationen geheim, welche ihm im Rahmen der Ausübung seiner Vermögensverwaltungstätigkeit zur Kenntnis gebracht werden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung dieses Vertrags. Vorbehalten bleibt die Zeugnis- und Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde auf Grund entsprechender Gesetzesbestimmungen sowie die Offenlegungspflicht gegenüber dem VQF.

7. Erkundigungs-, Aufklärungs- und Informationspflicht:

- a. Erkundigungspflicht: Der Vermögensverwalter hat ausreichende Informationen eingeholt (und in geeigneter Weise dokumentiert), welche es ihm erlauben, eine den Bedürfnissen des Kunden entsprechende Vermögensanlage empfehlen bzw. umsetzen zu können. Diese umfassen insbesondere Informationen betreffend:
  - Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden in Vermögensangelegenheiten,
  - Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Kunden,
  - Anlagezweck und -horizont,
  - Risikobereitschaft und -fähigkeit (Risikoprofil) und
  - Referenzwährung.
- b. Aufklärungs- und Informationspflicht betreffend Risiken: Nach Einholung der vorerwähnten Informationen hat der Vermögensverwalter den Kunden, entsprechend dessen Kenntnisse und Erfahrungsstand in Vermögensangelegenheiten, unaufgefordert in geeigneter Art und Weise über die Risiken der vereinbarten Anlageziele, Anlagestrategien und -beschränkungen sowie deren Umsetzung bzw. über die Risiken der Anlagen (insbesondere die Risikobroschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“, die auf [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org) abrufbar ist) aufgeklärt.
- c. Bestätigung des Kunden: Der Kunde bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrags, dass der Vermögensverwalter die vorerwähnten Erkundigungs-, Aufklärungs- und Informationshandlungen vollumfänglich und sorgfältig (insbesondere in Bezug auf die individuellen Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden) vorgenommen hat und dass der Kunde diese Informationen verstanden hat.

- d. Weiteres: Der Vermögensverwalter informiert den Kunden über wesentliche Wechsel im Personal, in der Organisation oder den Beteiligungsverhältnissen, soweit diese den Kunden unmittelbar betreffen und nicht öffentlich bekannt sind. Bei starken Marktbewegungen von mehr als 15%, welche zu einer dauernden Abweichung der Anlagestrategie von den vereinbarten Anlagezielen führen, informiert und bespricht der Vermögensverwalter im Rahmen des Möglichen mit dem Kunden eine Anpassung der Anlagestrategie.
- e. Kundensegmentierung: Der Kunde bestätigt, dass er aufgrund seiner persönlichen und finanziellen Situation als Privatkunde eingestuft worden ist.
- f. Eine vom Kunden gewünschte, andere Segmentierung ist schriftlich zu dokumentieren.

#### 8. Rechenschaftspflicht / Berichterstattung:

- a. Auf Verlangen des Kunden, aber mindestens einmal pro Jahr legt der Vermögensverwalter seinem Kunden in geeigneter Art und Weise Rechenschaft über seine Geschäftsführung als Vermögensverwalter ab. Der Vermögensverwalter hält im Rahmen seiner Pflicht zur Rechenschaftsablage die in der Vermögensverwaltungsbranche verbreiteten Standards ein.
- b. Die angewendete Berechnungsmethode und die gewählte Rechenschaftsperiode müssen gegebenenfalls kompatibel sein. Der Vermögensverwalter kann im Rahmen seiner Pflicht zur Rechenschaftsablage auch kundenbezogene Performance-Reports der für den Kunden zuständigen (Depot-) Bank verwenden.
- c. Der Vermögensverwalter beschafft für den Kunden per Ende Jahr die Konto- und Depotauszüge bzw. Wertschriftenverzeichnisse, sofern dieser die fraglichen Unterlagen nicht direkt und regelmäßig von der Bank erhält, damit der Kunde die notwendigen steuerlichen Deklarierungen vornehmen kann.

### B. Sorgfaltspflichten

#### 9. Sorgfaltspflichten organisatorischer Art:

Der Vermögensverwalter (Paul Keller) hat seine Stellvertretung (Ernst Keller) sichergestellt und der Kunde wurde darüber informiert.

#### 10. Sorgfaltspflichten bei der Umsetzung des Vertrags:

- a. Der Vermögensverwalter wählt die in das Anlagedepot des Kunden aufzunehmenden Anlagen mit gehöriger Sorgfalt aus.
- b. Der Vermögensverwalter gewährleistet bei den verwalteten Anlagen eine angemessene Risikoverteilung (Prinzip der ausreichenden Diversifikation), soweit es die Anlagestrategie oder -ziele erlauben.
- c. Der Vermögensverwalter überwacht das ihm zur Verwaltung übertragene Anlagedepot regelmäßig. Er stellt sicher, dass die Anlagen mit dem Vermögensverwaltungsvertrag und dem Anlage- und Risikoprofil übereinstimmen.
- d. Das Anlage- und Risikoprofil des Kunden und die eingesetzten Anlagestrategien werden periodisch, d.h. mindestens jährlich überprüft. Entspricht das Anlage- oder Risikoprofil nicht mehr der aktuellen Situation des Kunden, ist er darauf aufmerksam zu machen und dies schriftlich festzuhalten.

#### 11. Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben an Dritte:

Dem Vermögensverwalter ist es nicht erlaubt, Vermögensverwaltungsaufgaben, die das Portfoliomanagement betreffen, an Dritte zu delegieren.

## C. Kosten der Finanzdienstleistung

12. Arten, Modalitäten und Elemente der Entschädigung(en): Der Vermögensverwalter erhält für seine Vermögensverwaltungstätigkeit im Rahmen dieses vorliegenden Vertrags (inkl. integrierender Vertragsbestandteile) vom Kunden folgende Entschädigung:

- a. Eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr von 15% (inkl. MwSt.) auf der risikolosen-Zinssatz-übersteigenden (für CHF: SARON, Swiss Average Rate Overnight; für Euro: €STR, Euro Short Term Rate; für USD: SOFR, Secured Overnight Financing Rate; der sog. Hurdle Rate), jährlichen Performancesteigerung der insgesamt aufgrund dieses Vertrages verwalteten Vermögenswerte (Depotbestand und Kontoguthaben). Die Performancegebühr für das abgelaufene Geschäftsjahr (per jeweils 31.12.) wird direkt dem jeweiligen Referenzwährungskontos des Kunden belastet. Bei Auflösung dieses Vertrags wird die Verwaltungsgebühr pro rata temporis berechnet und gegebenenfalls erhoben.
- b. Bei einer negativen jährlichen Performance wird diese Verwaltungsgebühr so lange nicht erhoben, bis das Vermögen wieder den Stand erreicht hat, den es vor der ersten negativen Jahresperformance aufwies (sog. High Watermark).
- c. Falls die Vermögenswerte des Kunden durch die Swissquote Bank S.A. gehalten und gehandelt werden, sind auch Depotgebühren, Börsencourtage, Börsenabgaben, Stempelabgaben sowie alle anderen, im Rahmen der Verwahrung und der Transaktionen anfallenden Gebühren in der Verwaltungsgebühr enthalten; nicht aber die bei einer Saldierung oder Übertragung durch Swissquote in Rechnung gestellten Kosten.
- d. Falls die Vermögenswerte des Kunden nicht durch die Swissquote Bank S.A. gehalten und gehandelt werden, werden die jeweiligen Depotgebühren, Börsencourtage, Börsenabgaben, Stempelabgaben sowie alle anderen Gebühren, Abgaben und Spesen, die von Dritten verrechnet und dem Kunden direkt bzw. separat belastet werden, gemäss den jeweils gültigen Bankkonditionen dem Kunden weiterverrechnet.
- e. Falls der Kunde statt einer performanceabhängigen Verwaltungsgebühr eine pauschale Vermögensverwaltungskommission möchte, dann beträgt diese \_\_\_\_\_ % (zzgl. MwSt., soweit anwendbar) pro Jahr der insgesamt aufgrund dieses Vertrages verwalteten Vermögenswerte (Depotbestand und Kontoguthaben). Die Vermögensverwaltungskommission für das abgelaufene Geschäftsjahr wird direkt dem jeweiligen Referenzwährungskontos des Kunden belastet. Bei Auflösung dieses Vertrags wird die Verwaltungsgebühr pro rata temporis berechnet und erhoben.

13. Leistungen von Dritten: Der Vermögensverwalter bestätigt, dass er mit keiner Gegenpartei eine Vereinbarung über geldwerte Leistungen (z.B. Retrozessionen, Kickbacks, Finders Fees, etc.) abgeschlossen hat.

## IV. Weitere Bestimmungen / Schlussbestimmungen

14. Haftung: Der Vermögensverwalter haftet dem Kunden für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Eine weitergehende Haftung, insbesondere eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, wird ausgeschlossen.

15. Anwendbares Recht: Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Soweit in diesem Vertrag nichts Anderes festgelegt wird, finden die Bestimmungen zum einfachen Auftrag gemäß Art. 394 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Der Vertrag kann jederzeit widerrufen oder gekündigt werden (Art. 404 OR).

16. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Zürich (Schweiz).

17. Qualifizierter Anleger nach KAG: Der Kunde bestätigt, dass der Vermögensverwalter ihn informiert hat, dass er als qualifizierter Anleger nach Art. 10 Abs. 3<sup>ter</sup> des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen (KAG) gilt und dass er über die damit einhergehenden Risiken aufgeklärt wurde sowie über die Möglichkeit, schriftlich erklären zu können, nicht als qualifizierter Anleger gelten zu wollen.

18. Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und durch die Parteien unterzeichnet, wobei jede Partei ein Exemplar erhält.

## V. Anlage- und Risikoprofil

**Kenntnisse** (bitte zutreffendes weiter unten ankreuzen):

keine:  (Spalte links)

Grundkenntnisse, vermittelt:  (Mitte)

berufsbedingte oder fachspezifische Kenntnisse:  (Spalte rechts)

**Erfahrungen** (bitte zutreffendes weiter unten ankreuzen):

weniger als CHF 10'000 pro Trade, weniger als 1 Trade pro Monat oder keine Erfahrungen:  (Spalte links)

zwischen CHF 10'000 und 30'000 pro Trade, mehr als 1 Trades pro Monat oder geringe Erfahrung:  (Mitte)

mehr als CHF 30'000 pro Trade, mehr als 5 Trades pro Monat oder viel Erfahrung:  (Spalte rechts)

	Kenntnisse			Erfahrungen		
Finanzdienstleistung „Vermögensverwaltung“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzdienstleistung „Anlageberatung“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geldmarktpapiere, Liquidität und ähnliches	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Obligationen(-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aktien(-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hedge-Funds und ähnliches	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Private Equity und ähnliches	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Immobilien (-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rohstoffe (-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Edelmetalle (-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kryptowährungen und ähnliches	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Futures, Optionen, Derivate, etc.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
andere: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Subjektive Risikoneigung gemäss eigener Einschätzung:**

ich möchte ein geringes Risiko eingehen, kleine Kursschwankungen (2% - 5%) sind aber noch möglich

ich möchte ein mittleres Risiko eingehen, mittlere Kursschwankungen (5% - 15%) sind möglich

ich gehe gerne ein hohes Risiko ein, große Kursschwankungen ( $\geq 15\%$ ) sind für mich akzeptabel

**Anlagehorizont:**

kurzfristig, bis zu 5 Jahren

mittelfristig, bis zu 10 Jahren

langfristig, mehr als 10 Jahre

**Geplante Investitionssumme:**

bis zu CHF 10'000

zwischen CHF 10'000 und 50'000

zwischen CHF 50'000 und 500'000

mehr als 500'000, nämlich ungefähr: \_\_\_\_\_

Anlagezweck und Anlageziel:

- Sicherheit (Vermögenserhalt)
- Rentenaufbau
- Vermögensvermehrung (Wertsteigerung)
- andere: \_\_\_\_\_

Herkunft der zu investierenden Vermögenswerte:

- |                                      |  |  |                                    |
|--------------------------------------|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ersparnisse | <input type="checkbox"/> Börsengewinn    | <input type="checkbox"/> Berufliche Vorsorge | <input type="checkbox"/> Erbschaft |
| <input type="checkbox"/> Geschenk    | <input type="checkbox"/> Lotterie-Gewinn | <input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen    | <input type="checkbox"/> Rente     |

Wenn Geschenk oder Erbschaft: von wem? \_\_\_\_\_

Andere Bankverbindungen:

Verpflichtungen, Schulden (aktuelle und künftige):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wird ein wichtiges, öffentliches Amt ausgeübt?

- nein       ja, welches? \_\_\_\_\_

Regelmäßiges Einkommen:

Vermögen:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> weniger als CHF 10'000 pro Jahr              | <input type="checkbox"/> weniger als CHF 10'000                 |
| <input type="checkbox"/> zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000 pro Jahr  | <input type="checkbox"/> zwischen CHF 10'000 und CHF 250'000    |
| <input type="checkbox"/> zwischen CHF 50'000 und CHF 150'000 pro Jahr | <input type="checkbox"/> zwischen CHF 250'000 und CHF 2'000'000 |
| <input type="checkbox"/> mehr als CHF 150'000 pro Jahr                | <input type="checkbox"/> mehr als CHF 2'000'000                 |

Objektive Risikofähigkeit (ohne finanzielle Konsequenzen auf privater Seite) gemäss eigener Einschätzung:

- ich kann kleine Kursschwankungen verkraften (2% - 5% pro Jahr)
- ich kann mittlere Kursschwankungen verkraften (5% - 15% pro Jahr)
- ich kann große Kursschwankungen verkraften ( $\geq$  15% pro Jahr)

Vereinbarte Anlagestrategie / Risikoklasse:

- konservative Anlagestrategie mit kaum Kursschwankungen (bis 2% pro Jahr): **1**
- konservative Anlagestrategie mit geringen Kursschwankungen (2% - 5% pro Jahr): **2**
- ausgewogene Anlagestrategie mit mittleren Kursschwankungen (5% - 10% pro Jahr): **3**
- ausgewogene Strategie mit größeren Kursschwankungen (10% - 15% pro Jahr): **4**
- auf Wachstum ausgerichtete Strategie mit hohen Kursschwankungen (mehr als 15% pro Jahr): **5**

Vereinbarte Bandbreiten in den jeweiligen vertraglich zulässigen Anlagekategorien:

0% - 100%	Geldmarktpapiere, Liquidität (und ähnliches)
0% - 100%	Obligationen, Obligationen-Fonds, Obligationen-ETF's (und ähnliches)
0% - 70%	Aktien, Aktien-Fonds, Aktien-ETF's (und ähnliches)
0% - 0%	Hedge-Funds (und ähnliches)
0% - 0%	Private Equity (und ähnliches)
0% - 0%	Kryptowährungen (und ähnliches)
0% - 20%	Immobilien, Immobilien-ETF's (und ähnliches)
0% - 10%	Rohstoffe, Rohstoff-ETC's (und ähnliches)
0% - 20%	Edelmetall-ETF's (und ähnliches)
0% - 0%	weitere:_____.

Sind weitere Anlagebeschränkungen gewünscht?

Ja  Nein

Falls Ja, welche: \_\_\_\_\_

Vereinbarte Referenzwährung:

CHF  EUR  USD  andere: \_\_\_\_\_

Dieses Anlage- und Risikoprofil kann vom Kunden jederzeit abgeändert werden. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass der Vermögensverwalter ermächtigt ist, mündliche, telefonische, fernschriftliche oder mittels anderer Kommunikationsmittel erteilte Instruktionen des Kunden über die vollständige oder teilweise Abänderung des Anlage- und Risikoprofils anzunehmen. Der Kunde anerkennt als vollen Beweis für solche Instruktionen ein allfälliges internes Protokoll oder eine sonstige Aktennotiz des Vermögensverwalters.

Dieses Anlage- und Risikoprofil ist integrierender Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrags zwischen Kunde und Vermögensverwalter.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Vermögensverwalter:

\_\_\_\_\_

Kunde:

\_\_\_\_\_

Keller Vermögensverwaltung AG

Wichtig: Dieser Vertrag wird in **zwei Exemplaren** ausgefertigt und durch die Parteien unterzeichnet, wobei jede Partei ein Exemplar erhält.

